

## **Investitions- und Finanzplan 2013 - 2018**

### **Genehmigung des Voranschlags, des Gemeindesteueransatzes, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe für das Jahr 2014**

#### **1 INVESTITIONS- UND FINANZPLAN 2013 - 2018**

#### **11 Finanzplan**

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde in den nächsten 5 Jahren. Seine Hauptaufgabe besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 5 Jahren;
- die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen;
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen.

#### **12 Erstellung des Finanzplanes**

Die Finanzplanung obliegt der Finanzverwaltung. Der Finanzplan 2013 - 2018 wurde von Beat Schmid, Finanzverwalter, erstellt.

#### **13 Grundlage**

Dem Finanzplan liegen die Jahresrechnung 2012 sowie der aktualisierte Voranschlag 2013 zugrunde.

#### **14 Investitionsplan**

#### **141 Grundsätzliches**

Investitionen bilden diejenigen Ausgaben einer Gemeinde, die für den Erwerb, die Erstellung, die Erhaltung sowie die Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten getätigt werden. Diese Vermögenswerte dienen der Gemeinde zur Erfüllung von Aufgaben, die ihr von Bund oder Kanton übertragen worden sind, oder von Aufgaben, die sie selbst übernommen hat.

Folgekosten aus den geplanten Investitionen ergeben sich vor allem für Abschreibung und Verzinsung. Die Neuinvestitionen belasten die Laufende Rechnung in Form von 10 % Abschreibungen. Dazu müssen für jede Million Neuverschuldung in der Prognoseperiode CHF 20'000.00 Passivzinsen pro Jahr eingerechnet werden (vgl. Ziffer 15).

Alle Investitionsausgaben mit Gesamtkosten von über CHF 250'000.00 werden vom Grossen Gemeinderat oder von den Stimmberechtigten beschlossen. Investitionsausgaben bis CHF 250'000.00 beschliesst der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz. Im Investitionsplan sind alle Projekte mit Gesamtkosten von über CHF 50'000.00 aufgeführt; darunter liegende Investitionsausgaben werden direkt zu Lasten der Laufenden Rechnung verbucht.

142

## **Priorisierung**

Gestützt auf wertvolle frühere Grundgearbeiten wurden die Kommissionen und Abteilungen beauftragt, sämtliche Investitionen aufgrund eines einheitlichen Rasters mit allen notwendigen Angaben versehen einzureichen und - besonders wichtig - jedem Investitionsantrag eine Priorität zuzuordnen. Die möglichen Prioritäten wurden seitens des Gemeinderates vorgegeben und lauten unverändert wie folgt:

### **A Zwangsbedarf**

- A1: Die Gemeinde hat sich bereits Dritten gegenüber verpflichtet, beispielsweise mit abgeschlossenen Werkverträgen
- A2: Die Ausgabe ist in Umfang und Zeitpunkt gesetzlich oder reglementarisch vorgeschrieben
- A3: Die Ausgabe ist für das Funktionieren der Gemeinde im engsten Sinne absolut notwendig
- A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe

### **B Entwicklungsbedarf**

- B1: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (1 - 2 Jahre)
- B2: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3 - 5 Jahre)
- B3: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die langfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (über 5 Jahre)

### **C Wunschbedarf**

- C1: Die Ausgabe ermöglicht eine Rendite auf dem eingesetzten Kapital, ohne für das Funktionieren der Gemeinde unbedingt erforderlich zu sein

- C2: Die Ausgabe ermöglicht durch die Kombination mit einer anderen Investition der Priorität A eine günstigere Ausführung
- C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen
- C4: Die Ausgabe dient einem grossen Teil der Bevölkerung
- C5: Die Ausgabe dient einem kleinen Teil der Bevölkerung
- C6: Es ist keine andere Kategorie zutreffend

### **P Parlamentarische Verpflichtung / Auftrag der Politik**

- Pxx: Die Ausgabe wurde durch eine parlamentarische Motion veranlasst oder bereits durch das zuständige Organ beschlossen (zusätzlich ist die Prioritätsstufe (z.B. C3 = PC3) anzugeben).

Die Einstufung der Investitionen ist im Investitionsplan mit den entsprechenden Buchstaben-/Zahlenkombinationen versehen. Der Gemeinderat stellt mit Genugtuung fest, dass sich das Priorisierungsinstrument nach wie vor bewährt.

Die Überarbeitung des Investitionsplans im laufenden Jahr sieht für die Jahre 2013 - 2018 Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 45,5 Mio. vor, was einem jährlichen Schnitt von CHF 7,58 Mio. entspricht (im Vorjahr betrug dieser Durchschnittswert 5,36 Mio.). Die gesamten Investitionskosten liegen CHF 13,3 Mio. über dem Vorjahresplan. Die wesentlichsten Erhöhungen im Investitionsplan gegenüber dem Vorjahr betreffen folgende Vorhaben und basieren auf einer konsequenten Übernahme der Vorgaben aus der strategischen Unterhaltsplanung der Gemeindeliegenschaften:

- Kindergärten/Schulanlagen; verschiedene Vorhaben (CHF 7,7 Mio.)
- Mettlen; verschiedene Vorhaben (CHF 3 Mio.)
- Asylwesen; verschiedene Vorhaben (CHF 0,9 Mio.)
- Strassenverkehr (CHF 0,8 Mio.)
- Friedhöfe und Bestattung (CHF 1,1 Mio.)

Die übrigen Änderungen am Investitionsplan (Verschiebungen, Kürzungen, Aufnahme neuer kleinerer Projekte) halten sich in etwa die Waage.

Nur noch wenige Vorhaben sind im überarbeiteten Investitionsplan 2013 - 2018 p.m. (pro memoria) enthalten, d.h. ohne Zahlenangaben. In diesen Fällen liegen zurzeit noch keine Kostenangaben vor. Selbstverständlich werden im Laufe der nächsten Jahre noch zusätzliche Investitionsbegehren angemeldet werden. Andererseits werden die im Investitionsplan eingestellten Mittel aufgrund langjähriger Erfahrung nur zu rund 85 % beansprucht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Höhe der geplanten Investitionen auf einem auch längerfristig tragbaren Niveau bewegt.

## **15**

### **Prognose-Annahmen**

Für die Erstellung des Finanzplanes wurden folgende Prognose-Annahmen getroffen:

- Sachaufwand: + 1,0 % pro Jahr

- Personalaufwand:	+ 2,0 % pro Jahr
- Abschreibungen, harmonisiert:	10,0 %
- Passivzinssatz auf Neuverschuldung:	2,0 %
- Bevölkerungsentwicklung:	stabil
- Steuererträge:	
• Natürliche Personen:	
Einkommenssteuer 2014	- 0,7 % *
Einkommenssteuer 2015/2016, je	+ 1,5 %
Einkommenssteuer 2017/2018, je	+ 2,0 %
Vermögenssteuer 2014	+ 1,7 % *
Vermögenssteuer 2015/2016, je	+ 2,0 %
Vermögenssteuer 2017/2018, je	+ 3,0 %
• Juristische Personen (alle Steuerarten):	
2014	- 8,6 % *
2015/2018, je	+ 2,0 %

\* Abweichung gegenüber der Rechnung 2012 (analog Voranschlag) ohne Berücksichtigung der beantragten Steuererhöhung.

## 16

### Ergebnisse der Finanzplanung

Dem Parlament wird der Finanzplan 2013 - 2018 in zwei Varianten vorgelegt:

- Variante 1: Steueranlage 1.20 über die ganze Periode und Erhöhung der Liegenschaftssteuer von 0,5 ‰ auf 0,7 ‰.
- Variante 2: Steueranlage 1.22 für die Jahre 2014/2015 danach 1.17, keine Erhöhung der Liegenschaftssteuer.

Eine unveränderte Steueranlage von 1.07 steht sowohl für die Finanzkommission als auch für den Gemeinderat ausser Diskussion. Die würde bereits 2015 zu einem Bilanzfehlbetrag sowie einem Anstieg der Verschuldung auf CHF 74 Mio. führen, was den Eckwerten der Finanzpolitik (vgl. Ziffer 18) widerspricht.

Die Varianten 1 und 2 führen zu folgenden Eckwerten (in CHF) in der Finanzplanung:

	Variante 1	Variante 2
<b>Ergebnis der Laufenden Rechnung</b>		
- 2014	- 0,9 Mio.	- 0,8 Mio.
- 2015	+ 0,8 Mio.	+ 0,9 Mio.
- 2018	+ 4,1 Mio.	+ 2,0 Mio.
<b>Eigenkapital</b>		
- 2014	+ 10,4 Mio.	+ 10,5 Mio.
- 2015	+ 11,2 Mio.	+ 11,4 Mio.
- 2018	+ 20,1 Mio.	+ 14,3 Mio.
<b>Verschuldung</b>		
- 2014	39 Mio.	39 Mio.

- 2015  
- 2018

41 Mio.  
35 Mio.

40 Mio.  
41 Mio.

- **Rechnungsergebnis 2014**

Die Finanzplanung sah vor Jahresfrist für das Jahr 2014 ein Defizit in der Laufenden Rechnung von CHF 4,3 Mio. vor. Der nunmehr vorgelegte Voranschlag rechnet bei gleichbleibender Steueranlage mit einem Fehlbetrag in der Laufenden Rechnung von CHF 6,8 Mio. Die Verschlechterung um rund CHF 2,5 Mio. ist insbesondere auf folgende Elemente zurückzuführen:

- Minderertrag Steuern	2,2 Mio.
- Mehraufwand Lastenverteiler	0,3 Mio.

- **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament zuhanden der Stimmberechtigten in Übereinstimmung mit der Finanzkommission, die bisherige Steueranlage von 1.07 ab 2014 auf 1.20 anzuheben und den Ansatz der Liegenschaftssteuer von 0,5 ‰ auf 0,7 ‰ zu erhöhen (Variante 1).

- **Finanzplanjahre 2015 ff**

Aufgrund der heutigen Erkenntnisse entstehen in diesen Jahren Ertragsüberschüsse zwischen CHF 0,8 und CHF 4,1 Mio.

- **Eigenkapital**

Dieses beläuft sich per Ende 2013 auf rund 3,1 Steuerzehntel.

- **Verschuldung**

Mit CHF 35 Mio. entspricht die Verschuldung per Ende 2013 klar den Eckwerten der Finanzpolitik (vgl. Ziffer 18) und kann als moderat beurteilt werden. Für die Verzinsung der Schulden wendet die Gemeinde nur rund 1 % ihres Budgets auf. Innerhalb der Planperiode nimmt die Verschuldung zwar auf CHF 41 Mio. zu, liegt aber immer noch klar innerhalb der Eckwerte. Unter der Annahme, dass die Passivzinssätze in den nächsten Jahren nicht wesentlich ansteigen, ist diese Zunahme der Schulden gut zu verkraften (s. dazu auch den tiefen Zinsbelastungsanteil in der nachfolgenden Ziffer).

## 17

### Finanzkennzahlen

#### 1. Selbstfinanzierungsgrad

Aussage: Bis zu welchem Grad können die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden?

Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob Investitionen verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung; einer von über 100 % zu einer Entschuldung.

Nach Finanzplan (Variante 1) liegt der Selbstfinanzierungsgrad über die ganzen Planjahre (2014 - 2018) im positiven Bereich. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug in den Jahren 2008 - 2012 im Schnitt 47 %.

#### 2. Selbstfinanzierungsanteil

Aussage: Welcher Wert des Finanzertrages wird für die Finanzierung von neuen Investitionen eingesetzt?

Je höher der Selbstfinanzierungsanteil, desto besser stehen die Möglichkeiten, neue Investitionen zu finanzieren. Richtwert gemäss Handbuch Gemeindefinanzen: 10 - 15 %.

Nach Finanzplan beträgt der Selbstfinanzierungsanteil für das Jahr 2014 4,1 %.

### 3. Zinsbelastungsanteil

Aussage: Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Zinsbelastungsanteil von über 6 % wird als kritisch beurteilt.

Nach Finanzplan beträgt der Zinsbelastungsanteil für das Jahr 2014 - 1,6 %, was einen ausgezeichneten Wert darstellt.

### 4. Kapitaldienstanteil

Aussage: Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Wer einen Kapitaldienstanteil von über 18 - 20 % aufweist, befindet sich in einer heiklen Situation.

Nach Finanzplan beträgt der Kapitaldienstanteil für das Jahr 2014 gute 3,9 %.

## 18

### Schlussfolgerungen

Die Gemeinde Muri darf für sich in Anspruch nehmen, dass sie ihren Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Weitsichtigkeit führt. Die Investitionen werden mit einem wirkungsvollen Priorisierungssystem gesteuert, der Sachaufwand bewegt sich innerhalb der vom Gemeinderat gesetzten engen Vorgaben (vgl. Ziffer 23), die Budgetdisziplin ist gut und die Zahl der Nachkredite bewegt sich auf tiefem Niveau. Auch die Beiträge werden - soweit sie von der Gemeinde beeinflusst werden können - periodisch auf Notwendigkeit und Zweckmässigkeit überprüft.

Dessen ungeachtet hat sich der Finanzhaushalt der Gemeinde drastisch verschlechtert, dies vor allem wegen sinkender Steuereinnahmen. Wie bereits bei Abnahme der Jahresrechnung 2012 ausgeführt, führten unter anderem folgende Faktoren zu Mindersteuereinnahmen:

- Die Erhöhung der Steueranlage von 0.99 auf 1.07 führte, da gleichzeitig die kantonale Steuergesetzgebung revidiert wurde, für die meisten Steuerzahlenden in unserer Gemeinde "netto" zu einer Steuersenkung.
- Die Ende 2011 initiierte Erbschaftssteuerinitiative führte zu massivsten Vermögensabflüssen aus unserer Gemeinde.
- Da wenig attraktive Zinsbedingungen vorlagen, wurde in grossem Umfang in die Sanierung von Liegenschaften investiert.

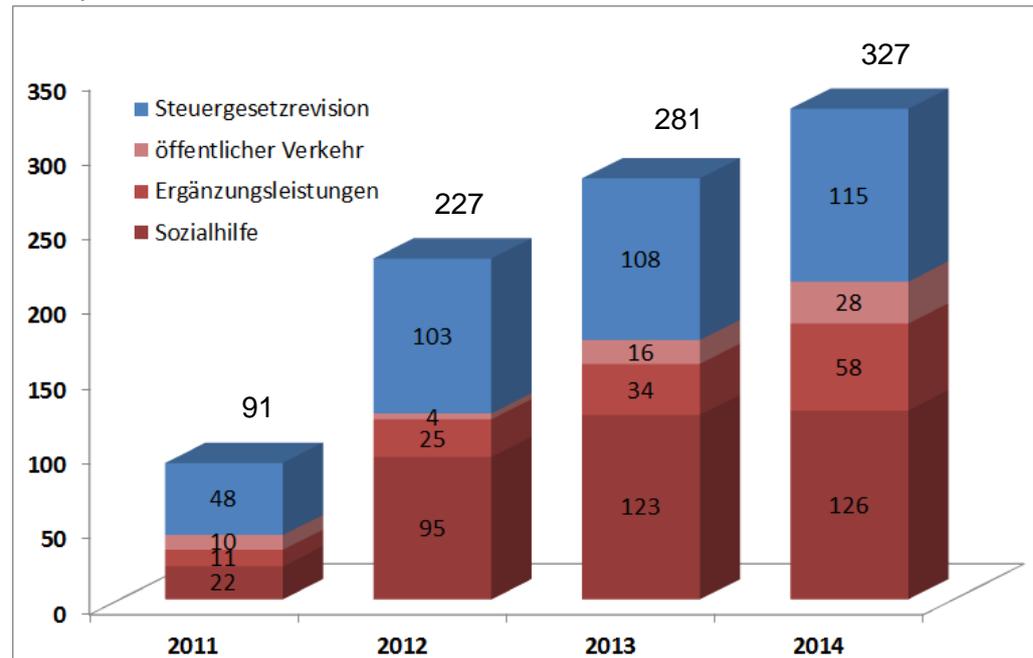
Diese Minderung der Steuereingänge dauert an, und es sind auch keine sich unmittelbar auf unsere Steuersituation auswirkenden Wachstumsfaktoren ersichtlich. Selbst in unserer Gemeinde sind mit der abgelehnten Ortsplanungs-

revision zurzeit keine kurzfristig sichtbaren Wachstumsperspektiven ersichtlich.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Muri primär ein **Ertragsproblem** hat.

Ausgabenseitig fallen besonders die massiven Kostensteigerungen im kantonalen Lastenausgleich ins Gewicht. Die soeben von der Finanzdirektion des Kantons Bern publizierten Zahlen

*Haushaltsverschlechterungen 2011-2014  
CHF pro Einwohner*



bedeuten nichts anderes als eine Verschlechterung von rund 2-3 Steuerzehntel für jede bernische Gemeinde. (Die Kostenentwicklung im Lasterverteiler macht rund 1 ½ Steuerzehntel aus; einzig die Kostenentwicklung im öffentlichen Verkehr ist "hausgemacht". Die Steigerungen im Bereich EL und Sozialhilfe haben ihren Ursprung mehrheitlich in Bundesvorgaben.)

Die Entscheide auf eidgenössischer und kantonaler Ebene übersteuern auf kommunaler Ebene den haushälterische Umgang mit den anvertrauten Steuergeldern und machen ihn damit zunichte. Für Muri wird es damit immer schwieriger, ein prosperierender Wirtschaftsmotor in der Region Bern zu sein.

Möchte die Gemeinde Muri diesen massiven Entzug von Steuersubstrat durch den Kanton zu einem grösseren Teil mit Einschnitten im eigenen Einflussbereich kompensieren, wäre sie gezwungen, ihre freiwillig erbrachten Leistungen in den Bereichen Kultur, Sport, Jugend, Soziales, Natur, Bildung und öffentliche Sicherheit drastisch bis hin "auf Null" herunterzufahren (vgl. Ziffer 27.1 und beiliegende Zusammenstellung der wesentlichen, nicht gebundenen Ausgaben). Zu einem solchen Vorgehen kann der Gemeinderat nicht Hand bieten: Es würde die Attraktivität der Gemeinde als Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsstandort im Kern treffen.

Der Gemeinderat bekennt sich zu den **hohen Standards**, den die Gemeinde in den genannten Bereichen hat, und will diese erhalten.

Gleichzeitig will der Gemeinderat die Attraktivität der Gemeinde als einen der **steuergünstigen Standorte** im Kanton Bern wahren.

Und letztlich gilt es, die geltenden und vom Grossen Gemeinderat alljährlich mit der Budgetgenehmigung sanktionierten **finanzpolitischen Eckwerte** einzuhalten:

- Bestand des Eigenkapitals soll nicht unter 3 Steuerzehntel sinken.
- Verschuldung soll die Grössenordnung von CHF 50 Mio. nicht übersteigen.
- Flexible Handhabung der Steueranlage.
- Keine Erhebung von Steuern auf Vorrat.

Um diesen Zielsetzungen nachzukommen (und die vorliegende Finanzplanung wird diesen weitgehend gerecht), sieht der Gemeinderat - auch im Sinne einer Opfersymmetrie - vor, einerseits die erforderlichen Anpassungen bei der Steueranlage vorzunehmen, aber andererseits auch bei den Ausgaben eine Verzichtplanung einzuleiten (ausgehend von der Überlegung, dass das Sparpotenzial weitestgehend ausgeschöpft ist bzw. zur Wahrung der gewollten Standards keine weiteren Kürzungen mehr vorgenommen werden können.)

In einem aufwändigen Budgetprozess hat er sich für Verzicht im Umfang von CHF 377'000.00 entschieden, die bereits im Jahre 2014 Wirkung entfalten. Danebst startet er - in Anlehnung an die Aufgaben und Strukturüberprüfung ASP des Kantons Bern - eine ebensolche für die Gemeindeaufgaben; eine solche zeitigt aber erst auf das Budgetjahr 2015 Auswirkungen.

Ertragsseitig steht der Gemeinderat für eine Erhöhung der Steueranlage auf 1.20 ein. Um jedoch den erforderliche Eigenkapitalbestand zu sichern, bedingt eine solche Steuererhöhung gleichzeitig ein Anheben des Ansatzes der Liegenschaftssteuer von 0,5 ‰ auf 0,7 ‰. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mit dieser gleichzeitigen zweiten Steuererhöhung 'nur' 41% der Steuerpflichtigen betroffen sind. Diesen stehen jedoch als Liegenschaftseigentümern weit mehr Steueroptimierungsmöglichkeiten als den übrigen Steuerpflichtigen offen, weshalb er dieser Erhöhungsvariante einstimmig den Vorzug gegenüber einer generellen Anpassung auf 1.22 (ohne Erhöhung des Ansatzes der Liegenschaftssteuer) gibt.

## 19

### **Genehmigung / Kenntnisnahme**

Der Gemeinderat hat den Investitionsplan am 16. September 2013 zuhanden des Grossen Gemeinderates verabschiedet. Dieser hat über die Genehmigung zu befinden (Art. 37 Abs. 1 Ziff. 3 Bst. c Gemeindeordnung, GO).

Der Finanzplan wurde vom Gemeinderat am 16. September 2013 genehmigt. Er wird dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Art. 46 Ziff. 5 GO).

## 2 VORANSCHLAG 2014

### 21 Das Wichtigste in Kürze

21.0	<u>Ergebnis</u>		
	Aufwand	CHF	69'953'200.00
	Ertrag	CHF	69'030'200.00
	Aufwandüberschuss	CHF	923'000.00
21.1	<u>Steueransätze</u>		
	- ordentliche Gemeindesteuern	1.20	(bisher 1.07)
	- Liegenschaftssteuer	0,7 ‰	(bisher 0,5 ‰)
	- Hundetaxe	CHF 100.00	(wie bisher)
21.2	<u>Wasser</u> (gemäss Beschluss des Verwaltungsrats der Gemeindebetriebe)		
	- Grundgebühr pro m <sup>3</sup> /h Zählerleistung	CHF 30.00	(wie bisher)
	- Konsumpreis pro m <sup>3</sup>	CHF 1.40	(wie bisher)
21.3	<u>Abwasser</u> (gemäss Beschluss des Verwaltungsrats der Gemeindebetriebe)		
	- Grundgebühr nach Wasserzählergrösse	CHF 230.00 bis CHF 44'100.00	(wie bisher)
	- Benützungsgebühr pro m <sup>3</sup>	CHF 2.00	(wie bisher)
	- Regenabwassergebühr pro m <sup>2</sup>	CHF 1.00	(wie bisher)
21.4	<u>Kehricht</u> (gemäss Beschluss des Gemeinderates)		
	- Grundgebühr		
	· pro Wohnung	CHF 80.00	(wie bisher)
	· pro Einfamilienhaus	CHF 96.00	(wie bisher)
	· pro Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb	je nach Anzahl der Beschäftigten abgestuft	CHF 96.00 bis CHF 768.00 (wie bisher)
	- Gebührenmarken (wie bisher)	gemäss Abfall-Merkblatt	
21.5	<u>Feuerwehrpflichtersatzabgabe</u> (wie bisher)		
	2 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 20.00, maximal CHF 400.00.		

### 22 Vorgaben für die Erarbeitung des Voranschlages

Für den Voranschlag 2014 hat der Gemeinderat folgende Vorgaben festgelegt:

1. Für jede Budgetposition wird ein Verantwortlicher bestimmt.
2. Für alle Leistungen mit finanziellen Folgen für die Gemeinde ist von der kostengünstigsten Lösung (Mindestleistung zur Aufgabenerfüllung) auszugehen.
3. Budgetierte, aber nicht getätigte Ausgaben können in begründeten Fällen im Folgejahr erneut budgetiert werden.

4. Ausgaben sind sorgfältig auf ihre Notwendigkeit, Dringlichkeit und ihre allfälligen Folgekosten zu prüfen.
5. Die Budgeteingaben (insbesondere ausserordentliche Positionen) sind sachlich vollständig zu begründen.
6. Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten von mehr als **CHF 50'000.00** (im Einzelfall) sind über die Investitionsrechnung (Objektkredite) bewilligen zu lassen. Bei Neu-, Ersatz- oder Erweiterungsanschaffungen sind den Budgetanträgen die genehmigten Konzepte beizulegen. Es ist anzugeben, ob es sich um einen Ersatz oder eine Neuanschaffung handelt.
7. Die Erträge sind realistisch zu berechnen und entsprechend zu budgetieren.

Für den **Sachaufwand** gelten als Obergrenze die Aufwendungen in der Rechnung 2012 mit Ausnahme der Gebäudenebenkosten (Strom, Heizmaterial und Wasser/Abwasser) gemäss Artengliederung 312. Für die Konti 314 (Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt) gilt als Obergrenze das Gesamttotal des Voranschlags 2013 von CHF 1'530'000.00. Darüber hinausgehende Aufwendungen infolge neuer Aufgaben sind separat zu begründen, und es sind Möglichkeiten zur Kompensation aufzuzeigen.

Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen (Konjunktur, Steuergesetzrevision, Sparmassnahmen Kanton etc.) war die Erarbeitung eines vertretbaren Voranschlags 2014 eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Zusätzliche Kürzungen im Laufe des Budgetprozesses wurden deshalb von Beginn an angekündigt.

Die Kommissionen und Verwaltungsabteilungen wurden darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Bewilligung von **Nachkrediten** weiterhin eine verschärfte Praxis verfolgt wird, das heisst:

- Nachkredite fallen nur in Betracht bei unvorhergesehenen und gleichzeitig dringenden Aufwendungen;
- auf entsprechende Gesuche wird nur eingetreten, wenn diese umfassend begründet sind;
- voraussehbare Anschaffungen oder nicht dringende Arbeiten werden grundsätzlich nicht genehmigt;
- wichtig sind eine seriöse Budgetierung und eine wirkungsvolle Kosten- bzw. Kreditkontrolle;
- die Kreditkontrolle ist laufend nachzuführen und obliegt den Budgetverantwortlichen;
- Voranschlagskredite dürfen nur innerhalb des Budgetjahres und nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden;
- die Ausschöpfung von Budgetkrediten gegen Jahresende hin ist untersagt.

Seit 1996 wird während des Jahres periodisch der noch zur Verfügung stehende Budgetsaldo ermittelt. Dieses Kontrollinstrument hat sich bewährt. Eine rechtzeitige Intervention bei sich abzeichnenden Budgetüberschreitungen ist so möglich.

## 23 Sachaufwand

Nach Kürzungsverhandlungen mit den Budgetverantwortlichen liegt der Sachaufwand (ohne Gebäudenebenkosten) - nach Abzug der ausserordentlichen Positionen und der gebührenfinanzierten Bereiche oder Spezialfinanzierungen - CHF 92'710.00 unter den restriktiven Vorgaben des Gemeinderates (nominelle Plafonierung auf dem Ergebnis 2012 bzw. beim baulichen Unterhalt (314) auf dem Voranschlag 2013. Der Sachaufwand ist demzufolge erneut sehr zurückhaltend budgetiert worden.

## 24 Personalkosten

Gemäss Art. 68 des Personalreglements legt der Grosse Gemeinderat im Rahmen des Voranschlages die für das folgende Jahr vorgesehene prozentuale Besoldungsanpassung fest. Er berücksichtigt insbesondere die finanzielle Lage der Gemeinde, die allgemeine wirtschaftliche Situation und soweit möglich die Lebenshaltungskosten.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, für Besoldungsanpassungen max. 1 Prozent zur Verfügung zu stellen und wird im Dezember entscheiden, in welchem Ausmass dieser Prozentsatz beansprucht wird. Diese Lohnsummenerhöhung findet jedoch keinen Eingang im Budget; der Gemeinderat wird durch ein aktives Personalmanagement sicherstellen, dass die Mehrleistungen aus der budgetierten Lohnsumme ausbezahlt werden können.

Allfällige arbeitgeberseitige (neue) Sonderfinanzierungsmassnahmen für die Pensionskasse sind nicht budgetiert.

Die Aus- und Weiterbildungskosten wurden im vorliegenden Budget generell um die Hälfte gekürzt (CHF 85'850.00).

## 25 Beiträge

Die Beiträge belaufen sich auf CHF 42 Mio., gegenüber der Rechnung 2012 somit rund CHF 1,4 Mio. mehr.

Bei den grösseren Beiträgen handelt es sich um:

- Finanzausgleich (Disparitätenabbau)
- Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung
- Gemeindeanteil an Lehrerbesoldungen
- Kulturelle Institutionen der Stadt Bern
- Sozialversicherungen
- Unterstützungen in der Sozialhilfe
- Öffentlicher Verkehr

Die freiwilligen Beiträge wurden vom Gemeinderat um insgesamt CHF 232'200.00 gekürzt.

## 26 Die einzelnen Budgetabschnitte

Die nachstehenden Ziffern enthalten Kommentare zum Voranschlag, der dieser Botschaft beiliegt.

### 26.0 0 Allgemeine Verwaltung

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2012 = 1,17 % = CHF 58'445.13

Budget 2013 = 1,26 % = CHF 62'570.00

012.300.20 Entschädigung (Rente) an abgetretenen Gemeindepräsidenten.

029.311.11 Neumöblierung Büro Finanzverwalter wegen Pensionierung.

### 26.1 1 Öffentliche Sicherheit

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2012 = 8,49 % = CHF 55'907.80

Budget 2013 = 66,26 % = CHF 284'800.00

140.392.10 Abschreibungsquote für Anschaffung von zwei Motorspritzen inkl. Anhänger.

160.480.10 Die Zivilschutzaufwendungen können nur noch zu einem kleinen Teil der Spezialfinanzierung Schutzraumersatzabgaben entnommen werden.

### 26.2 2 Bildung

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2012 = 1,50 % = CHF 127'584.69

Budget 2013 = 0,69 % = CHF 59'070.00

200/210/212 Die Höhe der Gemeindeanteile für Lehrerbesoldungen stützt sich auf die  
.351.10 Angaben des Kantons. Die Auswirkungen der Neuen Finanzierung Volksschule (NFV) wurden berücksichtigt.

218 Der budgetierte Nettoaufwand bei der Tagesschule beträgt CHF 300'000.00.

### 26.3 3 Kultur und Freizeit

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2012 = ./ 0,96 % = ./ CHF 18'487.78

Budget 2013 = ./ 6,63 % = ./ CHF 136'020.00

302 Die Beiträge an die kulturellen Einrichtungen der Stadt Bern wurden gemäss den genehmigten Verträgen aufgenommen.

**26.4 4 Gesundheit**

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2012 = ./ 3,61 % = ./ CHF 2'699.80

Budget 2013 = ./ 19,64 % = ./ CHF 17'600.00

**26.5 5 Soziale Wohlfahrt**

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2012 = ./ 3,84 % = ./ CHF 374'824.83

Budget 2013 = ./ 3,26 % = ./ CHF 316'470.00

582.366.10 Die Winterzulagen an EL- und Zuschussbezüger werden über den Personalfürsorgefonds finanziert (Konto 995.469.10).

**26.6 6 Verkehr**

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2012 = 8,36 % = CHF 309'992.31

Budget 2013 = 4,18 % = CHF 161'400.00

650.361.10 Der höhere Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr ist insbesondere auf die Verlängerung der Linie 6 zum Hauptbahnhof bzw. Taktverdichtungen zurückzuführen.

**26.7 7 Umwelt und Raumordnung**

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2012 = 10,56 % = CHF 37'790.60

Budget 2013 = ./ 0,99 % = ./ CHF 3'950.00

**26.8 8 Volkswirtschaft**

Veränderung des Nettoertrages gegenüber:

Rechnung 2012 = 0,94 % = CHF 5'802.05

Budget 2013 = 0,00 % = CHF 0.00

**26.9 9 Finanzen und Steuern**

920.441.11 Der soziodemografische Zuschuss ist nicht zweckgebunden und erfolgt auch, wenn keine familienergänzenden Angebote (Kita, Tageselternverein etc.) bereitgestellt werden. Er ist der Funktion 920 Finanzausgleich in der Laufenden Rechnung zu vereinnahmen.

Steueranlage

Wie in Ziffer 18 dieser Botschaft bereits dargelegt, beantragt der Gemeinderat für das Jahr 2014 eine Erhöhung der Steueranlage von 1.07 auf 1.20. Der Voranschlag beruht auf den zurzeit vorliegenden Grundlagen und wurde von der Finanzverwaltung gewohnt zuverlässig erstellt. Die Steueranlage stellt für

eine Gemeinde einen wichtigen Standortfaktor dar. Mit der beantragten Steueranlage steht unsere Gemeinde im interkommunalen Vergleich im Kanton Bern nach wie vor ausgezeichnet da.

Da die Steueranlage ändert, muss der Voranschlag 2014 den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 23 GO).

## **27 Motion FDP/jf-Fraktion betreffend "Budgettransparenz"**

In der Motion der FDP/jf-Fraktion betreffend Finanzen der Gemeinde Muri bei Bern "Budgettransparenz der ungebundenen Ausgaben" wird verlangt, dass

- a) die Aufwendungen für wesentliche, nicht gebundene Ausgaben ("freiwillige" Ausgaben) der Gemeinde dargestellt werden und
- b) wesentliche Veränderungen im Budgetjahr (z.B. Ausgliederungen von Aufgaben) gegenüber den Vorjahren separat ausgewiesen werden.

Eine entsprechende Auflistung wurde erstmals im Rahmen des Voranschlags 2008 erarbeitet und dem Parlament zur Kenntnis gebracht. Die Liste wurde im Rahmen des laufenden Budgetprozesses auf den neusten Stand gebracht.

### **27.1 Aufwendungen für wesentliche, nicht gebundene Ausgaben**

Ein wesentlicher Teil der Aufgaben einer Gemeinde besteht darin, gesetzliche Vorgaben von Bund und Kanton zu vollziehen. Es handelt sich dabei um die sogenannten übertragenen Aufgaben. Beim Vollzug dieser Aufgaben besteht entweder gar kein oder nur ein relativ geringer Ermessensspielraum der Gemeinde. Als Beispiele können genannt werden: Sozialhilfe, Schule, öffentlicher Verkehr, Ergänzungsleistungen, Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) etc. Daneben können die Gemeinden zur Wahrung und Förderung des öffentlichen Wohls weitere selbst gewählte bzw. freiwillige Aufgaben erfüllen. Ob, wo und in welchem Ausmass dies erfolgt, ist das Ergebnis des politischen Entscheidungsprozesses in den Gemeinden. Auf freiwilliger Basis werden von den Gemeinden regelmässig Aufgaben in den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport, Jugend, Soziales, Natur, öffentliche Sicherheit wahrgenommen.

Aus rein finanzpolitischer Optik kann eine Gemeinde auf die Wahrnehmung dieser selbst gewählten Aufgaben verzichten und damit entsprechende Einsparungen erzielen. Damit verbunden wäre allerdings ein wesentlicher Attraktivitätsverlust als Wohngemeinde, was seinerseits ebenfalls zu finanziellen Einbussen (Wegzug von Steuerzahlern) führen würde. Dessen ungeachtet macht die in der Motion verlangte Auflistung der wesentlichen, nicht gebundenen Ausgaben Sinn. Sie erlaubt es, sich einen Überblick über die finanziellen Konsequenzen der selbst gewählten Aufgaben zu verschaffen. Um den damit verbundenen grossen Aufwand in Grenzen zu halten, wurde die Erhebung auf Aufgaben beschränkt, die jährliche Nettoaufwendungen von CHF 10'000.00 und mehr zur Folge haben. Die Liste wurde zudem aufgeteilt in kurzfristig beeinflussbare Budgetpositionen und mittel- und längerfristig beeinflussbare Budgetpositionen.

Die Ergebnisse sind in der der Botschaft beiliegenden Zusammenstellung vom 2. September 2013 enthalten. Demnach verursachen von der Gemeinde selbst gewählte Aufgaben im Voranschlag 2014 einen Nettoaufwand von rund CHF 3,4 Mio. Dies entspricht knapp einem Steuerzehntel und ergibt einen Anteil von 4,8 % am Gesamtaufwand von CHF 70 Mio. Diese Ausgaben befinden sich vor allem in folgenden Bereichen:

- Kultur (Gemeindebibliothek, Kulturprojekte, Bärtschihus, Mattenhofsaal etc.)
- Sport (Aarebad, Lehrschwimmbecken etc.)
- Jugend (Fachstelle für Jugendarbeit und Prävention etc.)
- Soziales (Kindertagesstätten, Entwicklungshilfe etc.)
- Natur (Ökoprojekte etc.)
- Schulbetrieb (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe etc.)

Betrachtet man die Liste, bekommt man einen ausgezeichneten Überblick über all das, was die Gemeinde Muri bei Bern im "überobligatorischen" Bereich anbietet. All diese Aufgaben machen einen wesentlichen Teil unserer Standortattraktivität aus.

Obschon diese Zusammenstellung interessante Aufschlüsse ermöglicht, darf ihre Aussagekraft auch nicht überschätzt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die Abgrenzung zwischen "gebundenen" und "nicht gebundenen" Ausgaben ist teilweise fließend. Beispiel Sportanlage Füllerich: Diese dient sowohl dem obligatorischen Turnunterricht (= gebundene Ausgabe) als auch dem freiwilligen Schulsport / Vereinssport (= nicht gebundene Ausgabe). Aus diesem Grund müsste ein (nur mit grossem Aufwand erweiterbarer) Anteil der Gesamtkosten ebenfalls den nicht gebundenen Ausgaben zugeordnet werden. Beispiel Musikschule: Die Gemeinde Muri ist an sich nicht verpflichtet, eine eigene Musikschule zu führen. Sie müsste aber Beiträge an andere Gemeinden leisten, wenn die Bevölkerung z.B. in der Stadt Bern entsprechende Schulen besuchen müsste. In beiden Fällen wurde darauf verzichtet, diese teilweise freiwilligen Aufgaben in die Liste aufzunehmen.
- Die Zusammenstellung betrifft lediglich die Aufwendungen zu Lasten der Laufenden Rechnung. Würde man infrastrukturegebundene Aufgaben (z.B. Aarebad) nicht mehr anbieten, würden in einer längerfristigen Betrachtungsweise auch Investitionsausgaben entfallen, was zu tieferen Abschreibungen und weniger Passivzinsen führen würde.
- Wie bereits erwähnt, wurden nur Aufgaben mit jährlichen Kosten von CHF 10'000.00 und mehr erfasst.

Vor diesem Hintergrund darf der Betrag von CHF 3,4 Mio. nicht überbewertet werden. Die Zusammenstellung lässt jedoch interessante Feststellungen im Sinne der Motion zu.

## 27.2

### Wesentliche Veränderungen Budget 2014 / Rechnung 2012

Zwischen der Rechnung 2012 und dem Voranschlag 2014 ergeben sich aus folgenden Gründen wesentliche Abweichungen:

**Tagesschulen (218)**

Erweiterung des Angebots (neu 4 Standorte).

**Schulsozialarbeit (542)**

Die Schulsozialarbeit wurde ab 1.3.2013 definitiv eingeführt.

**Finanzausgleich (920)**

Der Gemeindeanteil Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung steigt markant an auf CHF 207.00 pro Einwohner.

**Abschreibungen (990)**

Die harmonisierten Abschreibungen (10 %) richten sich nach der Investitionstätigkeit.

### 3 ANTRÄGE

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgende

#### B e s c h l ü s s e

zu fassen:

1. Der Investitionsplan der Einwohnergemeinde für die Jahre 2013 - 2018 wird genehmigt.
2. Vom Finanzplan 2013 - 2018 wird Kenntnis genommen.
3. Für generelle und individuelle Besoldungsanpassungen werden im Voranschlag 2014 insgesamt maximal 1,0 % zur Verfügung gestellt.
4. Der Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2014 wird mit folgenden Ansätzen genehmigt:
  - ordentliche Gemeindesteuer im 1.20-fachen Betrag der im Steuer-gesetz vorgesehenen Einheitsansätze;
  - Liegenschaftssteuer 0,7 ‰ des amtlichen Wertes;
  - Feuerwehrpflichtersatzabgabe 2 % des Kantonssteuerbetrags, mindestens CHF 20.00, maximal CHF 400.00;

Muri bei Bern, 16. September 2013

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
 Der Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke Karin Pulfer

#### Beilagen:

- Investitionsplan 2013 - 2018
- Ergebnis der Finanzplanung 2013 – 2018 in zwei Varianten
- Voranschlag 2014 (mit Steueranlage 1.20, im Anhang: Produktgruppenbudget der Feuerwehr)
- Zusammenstellung der wesentlichen, nicht gebundenen Ausgaben
- Liste Steueranlagen 2013 in der Region Bern